Für Ihre Gesundheit

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

BVA-Service-Nummer: 050405
Besuchen Sie uns auch im Internet: www.bva.at

WIEDER AB OKTOBER 2013:

Grippeschutzimpfaktion der BVA

BVA erhöht Impfzuschuss zur Grippeschutzimpfaktion! Ein präventiver Schutz gegen eine Grippeerkrankung ist nur durch die Impfung gewährleistet. Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) leistet im Aktionszeitraum von 1. Oktober 2013 bis 31. Jänner 2014 einen Zuschuss von 15,– EUR zur Grippeschutzimpfung.

Die echte Grippe ist eine akute, meist in den Monaten November bis April auftretende schwere Erkrankung, die durch Influenzaviren ausgelöst wird und fesselt jährlich rund 380.000 Menschen in Österreich ans Bett. Die Erkrankung beginnt plötzlich mit einem steilen Fieberanstieg und Schüttelfrost, zusätzlich treten schwere Kopf- und Gliederschmerzen sowie Reizhusten, Heiserkeit, Halsschmerzen und häufig auch Schmerzen hinter dem Brustbein auf. Handelt es sich um eine unkomplizierte Grippe, so ist diese nach rund einer Woche überstanden. Treten jedoch zusätzliche bakterielle Infektionen auf, so kann es zu Lungen- oder Mittelohrentzündungen sowie Entzündungen des Herzmuskels, aber auch zu Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes und des Zentralnervensystems kommen, die in manchen Fällen auch tödlich enden können.

Die Impfung

Als wichtigste Maßnahme zur Prävention der echten Grippe (Influenza) gilt die Schutzimpfung. Die Impfung muss jährlich erneuert werden, da die Influenzaviren ihr Erscheinungsbild häufig ändern. Die Verabreichung des Impfserums sollte vor Beginn der Grippesaison im Oktober oder November durchgeführt werden. Nach der Impfung benötigt das Immunsystem rund 14 Tage, um einen vollständigen Immunschutz aufzubauen, der dann rund sechs bis 12 Monate anhält. Aber Achtung: eine Grippeschutzimpfung schützt zwar vor Influenza, nicht aber vor einem grippalen Infekt oder einer Erkältung.

Wer soll sich impfen lassen?

Grundsätzlich kann sich jeder impfen lassen, der sich schützen möchte. Im Impfplan des Obersten Sanitätsrates wird die Grippeimpfung jedoch besonders für Kinder (ab dem 7. Lebensmonat), für Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter Gefährdung infolge eines Grundleidens (chronische Lungen-, Herz-, Kreislauferkrankungen, Erkrankungen der Nieren, Stoffwechselkrankheiten wie Diabetes mellitus und Immundefekte), für Personen über 60 Jahre, für Betreuungspersonen von Risikogruppen sowie für Personal mit häufigen Publikumskontakten und für Personen, die in Epidemiegebiete reisen, empfohlen.

NEU! 15,– EUR ZUSCHUSS DER BVA

Im Aktionszeitraum zwischen 1. Oktober 2013 und 31. Jänner 2014 beteiligt sich die BVA in Form einer Zuschussleistung von EUR 15,– am Impfstoff. „Mit der Erhöhung von EUR 12,– auf 15,– verstärkt die BVA die Attraktivität der Leistung im Sinne des Präventionsgedankens“, so Generaldirektor Dr. Vogel anlässlich des diesbezüglichen Vorstandsbeschlusses.
Wie es sich bereits auch bei anderen Impfaktionen bewährt hat, wird der BVA-Zuschuss gleich in der Apotheke vom Preis des jeweiligen Impfstoffes abgezogen. Eine breite Auswahl an Impfstoffen gewährleistet, dass jeder Kunde das für ihn am besten geeignete Serum erhält.

Mehr Informationen zur Impfaktion finden Sie auf unserer Homepage unter www.bva.at oder erhalten Sie an unserem Service-Telefon 050405.

Foto: BVA